

Wirtschafts- und Sozialrat

Handbuch



Inhalt

Einführung zum Wirtschafts- und Sozialrat	3
1. Privatisierung menschenrechtssichernder Infrastruktur 1.1 Einführung 1.2 Hintergrund 1.3 Aktuelles 1.4 Probleme und Lösungsansätze 1.5 Wichtige Begriffe	4
 2. Korruption als Entwicklungshemmnis 1.1 Einführung 1.2 Hintergrund 1.3 Aktuelles 1.4 Probleme und Lösungsansätze 1.5 Wichtige Begriffe 	15

Der Wirtschafts- und Sozialrat

Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) ist ein Organ der Vereinten Nationen, das im Jahr 1945 gegründet wurde. Der Rat hat seinen Sitz in New York und ist neben der Generalversammlung, dem Sicherheitsrat, dem Internationalen Gerichtshof und dem Sekretariat eines der fünf Hauptorgane der Vereinten Nationen.

Der ECOSOC hat das Mandat, internationale wirtschaftliche, soziale und Umweltfragen zu behandeln und Maßnahmen zu ergreifen, um das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen der Menschen weltweit zu fördern. Zu den Aufgaben des ECOSOC gehört die Erarbeitung von Empfehlungen und Leitlinien zu verschiedenen Themenbereichen wie Handel, Beschäftigung, Bildung, Umweltschutz, Gesundheit, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit.

Der Rat setzt sich aus 54 Mitgliedern zusammen, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gewählt werden. Die Mitglieder vertreten eine breite Palette von Interessen und Erfahrungen, darunter Vertreter von Regierungen, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und anderer Organisationen.

Zu den wichtigsten Gremien des ECOSOC gehören die Kommissionen für Menschenrechte, für soziale Entwicklung, für die Stellung der Frau, für Bevölkerung und Entwicklung sowie für nachhaltige Entwicklung. Diese Kommissionen befassen sich mit spezifischen Themenbereichen und erarbeiten Empfehlungen und Leitlinien für den ECOSOC.

Der ECOSOC spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens der Menschen weltweit. Der Rat arbeitet eng mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen sowie mit Regierungen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammen, um internationale wirtschaftliche, soziale und Umweltfragen anzugehen und Lösungen zu finden.





Privatisierung menschenrechtssichernder Infrastruktur

Einführung

Ein Brunnen am Rande eines kleinen südamerikanischen Dorfs dient schon seit Generationen allen Bewohner*innen als einzige Wasserquelle. Eines Tages erhält ein Investor von der Regierung aus der entfernten Hauptstadt ein exklusives Nutzungsrecht am Brunnen. Er hat versprochen, den Brunnen weiter zu betreiben und sogar auszubauen, während die Zentralregierung die dafür benötigten Mittel nicht aufbringen kann. Wenige Monate später ist zwar die Pumpanlage modernisiert und mehr Wasser denn je wird gefördert. Weil der Investor alleine die Preise festlegen kann und einen üblichen Profit erwirtschaften möchte, erhöht er diese aber so weit, dass sich ein Teil des Dorfes das Wasser nicht mehr leisten kann.

Für lebenswichtige Güter wie eine ausreichende Wasserversorgung wird Infrastruktur benötigt, die wir im Globalen Norden oft als selbstverständlich voraussetzen. Wird wie im Beispiel der Zugang zu dieser Infrastruktur von öffentlicher oder privater Hand aber nicht gewährleistet, werden ärmere Teile der Bevölkerung oft existenziell bedroht und in ihren Menschenrechten verletzt. Vor diesem Hintergrund befasst sich der Wirtschaftsflund Sozialrat (WiSo) mit der Privatisierung menschenrechtssichernder Infrastruktur.





Hintergrund

Privatisierung meint Maßnahmen, die ein Staat ergreift, um vormals von ihm selbst wahrgenommene Aufgaben an privatwirtschaftliche Akteure zu übertragen. Es gibt verschiedene Formen von Privatisierung. Dazu zählen die

Formelle Privatisierung

Bei der formellen Privatisierung wird lediglich die Verantwortung für die Ausführung einer fest umrissenen Tätigkeit übertragen. Der Staat als Auftraggeber behält hier noch wesentliche direkte Steuerungs- und Führungsmöglichkeiten. Ein Beispiel aus Deutschland ist die Überführung der staatseigenen Deutschen Bundesbahn in die private Deutsche Bahn Aktiengesellschaft, über die der Staat als einziger Aktionär aber weiterhin viel Einfluss hat.

Funktionelle Privatisierung

Unter funktioneller Privatisierung werden verschiedene Kooperationsformen von Staat und privaten Akteur*innen zusammengefasst. Dabei profitiert der Staat z.B. von der Expertise oder den Produktionsmitteln des privaten Unternehmens, behält aber die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgabe. Sogenannte öffentlich-private Partnerschaften (engl. public-private partnerships, PPPs) können verschiedene Ausprägungen annehmen. In Projekten nach dem "Mietmodell" übernimmt ein privates Unternehmen z.B. die Kosten für die Planung, den Bau und die Wartung eines Gebäudes, das der Staat als Schulgebäude nutzt und dem Betreiber dafür eine laufende Nutzungsgebühr zahlt.





Materielle Privatisierung

Wird eine staatliche Aufgabe vollständig auf den privaten Sektor übertragen, spricht man von materieller Privatisierung. Der Staat zieht sich mit seinen Sach- und Personalressourcen zurück und gibt die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgabe ab. Dann bestimmen private Unternehmen, gesteuert von den Prinzipien der Marktwirtschaft, auf welche Weise und in welchem Ausmaß diese Aufgabe erfüllt wird. Hier kann der Staat nur noch Einfluss nehmen, indem er den jeweiligen Markt gesetzlich reguliert.

Wenn der Staat Regeln abbaut, die den Wettbewerb beschränken, spricht man von Deregulierung. Diese wird in der Regeln nicht unter den Begriff Privatisierung gefasst.

Privatisierung hat als wirtschaftspolitisches Instrument das Ziel, die Staatsausgaben zu senken und gleichzeitig das Angebot für die Bevölkerung zu verbessern. Dies ist hochumstritten. Trotz der Vielfalt an verschiedenen Ausprägungen von formeller, funktioneller oder materieller Privatisierung lassen sich einige allgemeine Argumente ausmachen, die oft angeführt werden.

Befürworter*innen von Privatisierung argumentieren, dass der private Sektor effizienter, innovativer, flexibler und besser bei der Bereitstellung von Geldmitteln sei als der Staat, weil er marktwirtschaftlichen Prinzipien folgt. Außerdem könne durch Privatisierung und Deregulierung ein neuer Markt geöffnet werden, in dem Arbeitsplätze und Wachstumsmöglichkeiten für die Wirtschaft entstünden.





Kritiker*innen entgegnen, dass es in vielen Bereichen unvermeidlich zu Konflikten zwischen dem Versuch privater Akteur*innen, Geld zu verdienen, und dem öffentlichen Interesse komme. In der Gesundheitsversorgung kann es z.B. profitabler sein, zahlungsfähigen Kund*innen bessere und schneller Therapien anzubieten als ärmeren Bevölkerungsgruppen. Ein weiterer Einwand ist, dass die selbstregulierenden Marktmechanismen versagen würden, sobald ein Unternehmen ein Marktmonopol erreicht. Das gilt insbesondere in den Bereichen der Grundversorgung, z.B. in der Wasserversorgung und dem Schienenverkehr, die zu einem natürlichen Monopol neigen. Das eingangs dargelegte Beispiel lässt sich zum Teil auch auf ein solches Marktversagen zurückführen. Eine differenzierte Beurteilung der Chancen und Risiken eines Privatisierungsvorhabens lässt sich jedoch nur im Einzelfall vornehmen.

Die Privatisierung von Infrastruktur ist ein Thema von internationalem Interesse, weil Infrastruktur essentiell für unser aller Menschenrechte ist. Viele fundamentale Menschenrechte können nur verwirklicht werden, wenn zugleich der Zugang zu bestimmten Gütern und Leistungen gesichert ist. Als Beispiele sind das Recht auf Gesundheit, das Recht auf medizinische Versorgung oder das Recht auf Bildung zu nennen, die im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (engl. International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, auch UNIISozialpakt) festgeschrieben wurden. Für diese ist z.B. der Zugang zu sauberem Wasser beziehungsweise zu ausreichender Gesundheitsversorgung, Bildungseinrichtungen oder Transportmöglichkeiten unerlässlich. Solche menschenrechtssichernde Infrastruktur zu gewährleisten, ist deswegen die Kernaufgabe eines jeden Staates.





Die Anforderungen an eine solche Infrastruktur können in den sogenannten A4QUKriterien zusammengefasst werden (nach einer Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau): Menschenrechtssichernde Infrastruktur muss

- available (in hinreichender Menge zur Verfügung stehen): Im einführenden Beispiel entspricht das einer ausreichenden Menge Wasser, um den Bedarf des Dorfs zu decken. Dieses Kriterium war dort erfüllt.
- accessible (jede*r, der*die auf sie angewiesen ist, hat gleichen Zugang): Zum Beispiel darf ein Brunnen nicht so weit von einer Siedlung entfernt sein, dass ihn Menschen ohne Transportmöglichkeiten nicht erreichen können. Auch die Gender- und Generationengerechtigkeit sind hier zu beachten.
- acceptable (sie ist sozial und kulturell akzeptabel): Dieses Kriterium kann zum Beispiel verletzt werden, wenn eine Schule in einem muslimisch-konservativ geprägten Umfeld Mädchen verbietet, ein Kopftuch zu tragen.
- affordable (sie ist finanziell erschwinglich): Vor allem dieser Punkt ist im einführenden Beispiel verletzt, weil ärmere Bevölkerungsgruppen durch den Preis systematisch ausgeschlossen werden.
- und von ausreichender Qualität sein. Im einführenden Beispiel: Das Wasser muss genießbar und gesund sein.





Aktuelles

Die verschiedenen Organe der Vereinten Nationen haben sich in der jüngeren Vergangenheit auf unterschiedliche Weise zur Privatisierung von Infrastruktur positioniert.

Während das Thema in den grundlegenden UN-Dokumenten der Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit kaum oder gar nicht erwähnt wird, positioniert sich die 2015 von der Generalversammlung verabschiedete Aktionsagenda von Addis Abeba (Englisch: Addis Ababa Action Agenda) grundsätzlich positiv zur Privatisierung. Die unterzeichnenden Staaten erklären, wie aus ihrer Sicht die Infrastruktur von öffentlicher und privater Seite bereitgestellt werden kann, die notwendig ist, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) von 2015 zu erfüllen. Dabei werden ausdrücklich die Chancen von PPPs und privaten Investitionen in Infrastruktur hervorgehoben (siehe insbesondere Absätze 14, 36, 47 und 48 der Aktionsagenda).

Die Risiken von Privatisierung stellt der vielbeachtete Sozialbericht der UN von 2020 (World Social Report 2020: Inequality in a Rapidly Changing World) heraus. Demnach führt Privatisierung im Bildungssektor oft zu mehr Ungleichheit und im Wohnungsmarkt zu mehr Wohnungsunsicherheit und zur Verdrängung ärmerer Bevölkerungsteile.

Ausführlicher und sehr kritisch untersucht der UN-Sonderberichterstatter zu extremer Armut und Menschenrechten Philip Alston in seinem Abschlussbericht von 2018 die Rolle von Privatisierung bei der Förderung der Menschenrechte. Er kritisiert, dass Schlüsselfiguren der internationalen Gemeinschaft, inklusive Teile der UN, Maßnahmen der Privatisierung "aggressiv und ohne Rücksicht auf Belange der Menschenrechte" fördern würden. Dabei würden Schutzmechanismen für Menschenrechte im Zuge von Privatisierung oft systematisch beseitigt und von Armut betroffene Menschen noch weiter ausgegrenzt. Besonders kritisch betrachtet er die Rolle der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds (International Monetary Fund, IMF) und der G20 bei der internationalen Förderung von Privatisierung, die von diesen Institutionen nur einseitig anhand ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen beurteilt würde. IMF und Weltbank hätten Privatisierungsmaßnahmen oft zur Bedingung für dringend benötigte wirtschaftliche Hilfen oder den Abbau von Handelsbeschränkungen gemacht. Weil die betroffenen Staaten gleichzeitig zum Sparen gezwungen wurden und deswegen Teile der Grundversorgung nicht mehr selbst gewährleisten konnten, hätten die Auflagen von IMF und Weltbank den Zugang zu menschenrechtssichernder Infrastruktur teilweise sogar verschlechtert.



FINANCING FOR

Zwischen diesen beiden Positionen steht eine Studie des UN-Entwicklungsprogramms (United Nations Development Programme, UNDP) von 2006, in der die Frage untersucht wurde, ob die Privatisierung öffentlicher Dienste in Entwicklungsländern zur Erfüllung der Millennium-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs, das Vorgängerdokument der SDGs) beitragen kann. Die Studie nimmt viele kritische Punkte des Berichts von Philip Alston voraus, bemerkt jedoch auch, dass in Entwicklungsländern die Versorgung der armen Bevölkerung aufgrund mangelnder Ressourcen, schlechten Managements und sozialer Exklusion auch durch den Staat oft nicht gewährleistet wird. Indem man PPPs und Privatisierung einfach prinzipiell ablehnt, verbessert man den Zugang zu menschenrechtssichernder Infrastruktur also nicht, wenn man nicht gleichzeitig umfangreiche Hilfs- und Reformmaßnahmen für die betroffenen Staaten ergreift

Verschiedene Akteur*innen der UN und nahestehender Organisationen wie die Weltbank haben zuletzt ausführliche Leitlinien ausgearbeitet und Konzepte entwickelt, wie die Interessen des öffentlichen und privaten Sektors zusammengebracht und potenzielle negative Folgen von Privatisierung verhindert werden können. So hat die UNIIKommission für internationales Handelsrecht umfangreiche Guides veröffentlicht, die bei der gesetzlichen Regulierung und juristischen Begleitung von

Privatisierungsmaßnahmen unterstützen sollen. Speziell für PPPs gibt es seit Anfang 2020 zwei umfangreiche Leitfäden der Kommission für den richtigen Umgang der Gesetzgebung mit PPPs (s. Wichtige Dokumente). Die Weltbank hat mit ihrem PPP Legal Resource Center eine umfassende Informationsplattform zu PPPs eingerichtet und stellt dort Leitlinien, Strategien, Musterverträge und Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen bereit.





Probleme und Lösungsansätze

So findet sich das Gremium in einem Dilemma wieder: Die Privatisierung öffentlicher Infrastruktur führt offenbar nicht automatisch – und der Erfahrung nach selbst durch eine aufmerksame Kontrolle nicht verlässlich – dazu, die Kosten für den Staat und seine Bürger*innen zu reduzieren und gleichzeitig die Versorgung für die Bevölkerung zu verbessern. Gleichzeitig verfügen viele Staaten schlicht nicht über die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die Expertise, um menschenrechtssichernde Infrastruktur selbst bereitzustellen. Daraus lassen sich im Wesentlichen zwei Schlussfolgerungen ziehen.

Entweder das Gremium spricht sich dafür aus, dass der Staat die Verantwortung für bestimmte Bereiche der öffentlichen Infrastruktur prinzipiell nicht abgeben sollte. Viele Staaten können die nötige Infrastruktur in diesen Bereichen momentan nicht selbst bereitstellen. Dort müssen Alternativen vorgeschlagen werden, wie die Staatengemeinschaft dazu beitragen kann, die (finanziellen, administrativen und technischen) Ressourcen zu mobilisieren. So können zum Beispiel multinationale und regionale Entwicklungsbanken bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten mit Krediten und Expertise unterstützen. Diese werden in der Regel an Bedingungen wie Verwaltungsreformen und konkrete Projektplanungen geknüpft. Ein beträchtlicher Teil der dafür verfügbaren Mittel wird jedoch regelmäßig nicht abgerufen. Denn diese Programme sind in den Zielländern oft unbekannt oder hohe formelle Anforderungen verhindern Projektbewerbungen.



Die zweite Möglichkeit besteht darin, die Ressourcen, Fähigkeiten und Potenziale des privaten Sektors aktiv im Rahmen von Privatisierung zu nutzen, um menschenrechtssichernde Infrastruktur aufzubauen. Durch ausgefeilte Steuerungs-, Monitoring- und Regulationsmechanismen könnten die negativen Folgen für Staat und Bevölkerung verringert oder verhindert werden.



In Bereichen der Infrastruktur, die zu einem natürlichen Monopol neigen, können Staaten einem Marktversagen durch enge Regulierung entgegenwirken. Dazu zählen zum Beispiel die Festlegung eines Höchstpreises oder die Aufteilung von Produktion, Vertrieb und Transport der Güter auf verschiedene Unternehmen. Das Marktversagen bei der Wasserversorgung im einführenden Beispiel könnte durch entsprechende Regulierung unter Umständen verhindert werden.

Eine menschenrechtsbasierte Regulierung und eine enge Kontrolle bieten sich beispielsweise auch bei privaten Krankenhäusern oder Schulen an, die sich in einem Interessenkonflikt zwischen dem Profitanreiz und einem gleichen Zugang für alle befinden können. Problematisch bei der Regulierungs-Lösung könnte sein, dass Staaten, die die nötige Infrastruktur alleine nicht zur Verfügung stellen können, oft ebenfalls nicht über die benötigten administrativen Kapazitäten zur Regulierung und Überwachung verfügen.

Außerdem besteht die Gefahr, dass die Bedingungen, die internationale Organisationen wie IMF und Weltbank an die Förderung oder die Zusammenarbeit knüpfen, zu einerVerschlechterung des allgemeinen Zugangs zu menschenrechtssichernder Infrastruktur führen.

Zu diskutieren ist außerdem, ob sich der Staat nur in solchen Bereichen engagieren sollte, in denen kein privates Unternehmen tätig sein möchte. Wie Philip Alston bemerkt, würde dies dazu führen, dass der Staat nur die unwirtschaftlichen Bereiche der Versorgung und damit die Ausgaben übernimmt, während der Profit aus den wirtschaftlichen Bereichen in private Kassen fließt.

Besondere Rücksicht auf die Belange ärmerer Bevölkerungsgruppen nehmen sog. "ProliPoor-PPPs", über die die Weltbank auf ihrer Website informiert. Dabei könnten Privatisierungsvorhaben durch einen sog. multi stakeholder-Ansatz, also die Beteiligung aller betroffenen Gruppen an Entscheidungen und der Gestaltung, den vielfältigen Voraussetzungen vor Ort angepasst werden.

Darüber hinaus gibt es zwar umfangreiche Untersuchungen und Informationsmaterialien zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Privatisierung, aber, wie Philip Alston in seinem Bericht bemängelt, nur wenige systematische Untersuchungen zur Auswirkung von Privatisierung auf Menschenrechte. Um eine bessere Entscheidungsgrundlage zu schaffen, sollten die Menschenrechte in solchen Untersuchungen standardmäßig stärker berücksichtigt werden.





Wichtige Begriffe

Effizienz: Ein effizientes System oder Unternehmen bringt mit wenig Ressourcen einen großen Ertrag hervor.

G20 (kurz für "Gruppe der Zwanzig"): Ein 1999 gegründetes informelles Forum aus den 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländern und der Europäischen Union, das sich zur Koordination und Kooperation in Bereichen der Wirtschafts- und Finanzpolitik trifft, aber auch in anderen globalen Themen wie Migration, Terrorismus oder Klimaschutz berät.

Gendergerechtigkeit: Gleichberechtigung aller biologischen und sozialen Geschlechter. Wenn nur Jungen der Besuch einer Schule erlaubt ist, ist der Anspruch der Gendergerechtigkeit verletzt.

Generationengerechtigkeit: Berücksichtigung der Interessen aller lebenden und kommenden Generationen. Wenn zum Beispiel ökologisch nicht nachhaltig gewirtschaftet wird, handelt die aktuelle Generation auf Kosten der kommenden, die in ihren Möglichkeiten und in ihrer Lebensqualität eingeschränkt wird.

Globaler Norden/Süden: Der Begriff des Globalen Nordens bezeichnet die Gruppe der reichen industrialisierten Staaten und lehnt sich daran an, dass die meisten von ihnen auf der Nordhalbkugel liegen. Im Gegensatz dazu steht der Globale Süden. Die Begriffe wurden als neutrale Alternative zu den wertenden Bezeichnungen "Entwicklungs- und Industrieländer" oder "1." bis "3. Welt" eingeführt.

Innovativ: Ein innovatives Unternehmen ist kreativ und schafft sich durch neuartige Ideen einen Wettbewerbsvorteil.

Internationaler Währungsfonds (IMF): Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die rechtlich, organisatorisch und finanziell unabhängig ist. Ihre Hauptaufgabe ist es, Ländern in Zahlungsschwierigkeiten durch Kredite eine Stabilisierung ihrer Finanzlage zu ermöglichen. Darüber hinaus hat sie mit ihrer Schwesterorganisation, der Weltbank, zum Ziel, den Welthandel auszuweiten und die Zusammenarbeit in der Währungspolitik zu fördern.





Menschenrechte: Alle Menschen besitzen unveräußerliche Rechte, die nur in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden können und ihnen schlicht aufgrund ihres Menschseins zukommen. Die (rechtlich nicht bindende) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen von 1948 bildet die Grundlage für die internationale Menschenrechtsagenda und wurde durch weitere rechtsverbindliche Abkommen wie die UN-Sozial- und Zivilpakte ergänzt.

Monopol: Wird der Markt von nur einem*r Akteur*in dominiert, spricht man von einem Monopol. Eine Gefahr von Monopolen ist, dass durch sie selbstregulierende Marktmechanismen ausgehebelt werden können. Es gibt bestimmte Wirtschaftsbereiche, in denen es insgesamt am wirtschaftlichsten ist, wenn dort nur ein Unternehmen tätig ist, weil mehrere Unternehmen sich die gleiche eigene grundlegende Infrastruktur aufbauen müssten. Solche Bereiche, wie etwa die Wasser- und Stromwirtschaft oder der Schienenverkehr, neigen zu einem natürlichen Monopol. Prinzipien der Marktwirtschaft: Im Modell einer freien Marktwirtschaft handeln Marktakteur*innen so, dass sie ihren Nutzen, bzw. direkter, ihren Gewinn maximieren. Dadurch wirken bestimmte Mechanismen: Zum Beispiel das Prinzip von Angebot und Nachfrage oder der Konkurrenzdruck, der Akteur*innen zur Effizienz zwingt. Idealerweise wirken diese Mechanismen selbstregulierend, sodass der Markt sich selbst stabilisiert bzw. optimiert. Wenn diese Mechanismen nicht funktionieren oder nicht ausreichen, um größere wirtschaftliche, soziale oder ökologische Schäden zu verhindern, spricht man allg. von Marktversagen.

Produktionsmittel: Alle bei der Produktion von Gütern erforderlichen Gegenstände wie Gebäude, Maschinen, Anlagen, Werkzeuge, Roh-, Hilfs- oder Betriebsstoffe.

Selbstregulierende Marktmechanismen: s. Prinzipien der Marktwirtschaft

UN-Sonderberichterstatter*in: Dieser Titel wird an Personen verliehen, die im Auftrag der UN ehrenamtlich ein Thema, mit dem sich der Menschenrechtsrat befasst, untersuchen. überwachen, beraten und öffentlich darüber berichten.

Weltbank: Entwicklungsbank, die auf der ganzen Welt tätig ist und in Abgrenzung zum IMF Finanzierungsinstrumente für langfristige Entwicklungs- und Aufbauprojekte von Unternehmen bereitstellt, während der IMF vor allem auf die Finanzwirtschaft wie Banken und Währungsinstitute einwirkt. Beide OrganisatZiel, die wirtschaftliche Entwicklung von weniger entwickelten Mitgliedstaaten durch

finanzielle Hilfen, Beratung sowie technische Hilfe zu fördern und so zur Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele beizutragen.

Wohnungsunsicherheit: Wenn Menschen durch den Verlust ihrer Wohnung oder sogar Obdachlosigkeit bedroht sind, weil sie die Miete nicht bezahlen können oder aufgrund anderer Eigenschaften diskriminiert werden. ionen haben als gemeinsames



Korruption als Entwicklungshemmnis

Einführung

Bereits Mitte der 1990er-Jahre bezeichnete der damalige Weltbank-Präsident Paul Wolfowitz Korruption als "Krebsgeschwür für die Entwicklung". Korruption hat einen direkten Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung, die Förderung von Frieden und die Umsetzung der Menschenrechte auf der ganzen Welt – Korruption blockiert Entwicklung.

Auch die Bevölkerung spürt den Einfluss von Korruption direkt, sei es durch das Verschieben von geplanten Projekten, Fälschungen von Ergebnissen oder die Nichtexistenz von überlebenswichtigen öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Pflegeheimen, Schulen und Kindergärten. In den Millenniumsentwicklungszielen von 2000, welche die Grundlage für die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) darstellen, heißt es: "Tiefste Armut findet sich überall dort auf der Welt, wo [...] Korruption, Konflikte und schlechte Regierungsführung zur Verschwendung öffentlicher Ressourcen führen". Daher sollte der Wirtschafts- und Sozialrat dringend den Kampf gegen Korruption intensivieren, um dadurch auch die Umsetzung der SDGs zu fördern.





Hintergrund

Die Nichtregierungsorganisation (Non-Governmental Organisation, NGO) Transparency International definiert Korruption als "Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil". Korruption spielt sowohl auf wirtschaftlicher als auch auf politischer und sozialer Ebene eine große Rolle. Belastbare Zahlen zum Umfang von Korruption gibt es kaum. Das Weltwirtschaftsforum schätzt die jährlichen Kosten der Korruption für Entwicklungsländer auf 1,26 Billionen US-Dollar. Dies entspricht in etwa der wirtschaftlichen Leistung der Schweiz, Südafrikas und Belgiens zusammen und übersteigt um ein Vielfaches die weltweiten Ausgaben für Entwicklungshilfe. Berechnungen der Weltbank zufolge belaufen sich die wirtschaftlichen Schäden durch Korruption auf zwölf Prozent der weltweiten jährlichen Wirtschaftsleistung. Korruption schadet in unterschiedlichen Formen der wirtschaftlichen, aber auch politisch@gesellschaftlichen Entwicklung eines Landes. Man differenziert daher verschiedene Formen der Korruption.

"Petty Corruption" versus "Grand Corruption": Während man unter Ersterem eine Korruptionshandlung kleineren Ausmaßes versteht, beschreibt Letzteres Korruption im größeren Stil. In vielen Entwicklungsländern tritt vor allem "Petty Corruption" auf. Das bedeutet, dass private Akteur*innen wie Investor*innen einen gewissen Betrag zahlen, um einen schnellen Zugang zu öffentlichen Leistungen zu erhalten ("Speed money").

Belastungs- versus Entlastungskorruption: Bei der in Entwicklungsländern sehr verbreiteten Form der Belastungskorruption wird von Seiten des Staates ein höherer Preis für eine bestimmte staatliche Leistung (z.B. Zolltarif) verlangt. Alle Unternehmer*innen werden dadurch höher belastet. Diese Art der Korruption stellt häufig ein fest eingeplantes Zusatzeinkommen für die agierende Person in der Verwaltung dar. Man spricht daher auch von "Staatskorruption". Umgekehrt verhält es sich bei der Entlastungskorruption. Die Bestochenen einigen sich hier auf eine niedrigere als die offiziell erforderliche Leistung. Es entstehen so Mehreinnahmen für den*die Bestochene und eine Mindereinnahme für den Staat, wodurch Unternehmer*innen vom Wettbewerb entlastet werden. Man spricht daher auch von "Privilegienkorruption" zu Lasten der Allgemeinheit.





In fast allen Fällen entstehen durch Korruption negative Auswirkungen auf den Leistungswettbewerb, Wachstum sowie Beschäftigung. In einer von Korruption geprägten Verwaltungseinheit wird dort investiert, wo die größten Anreize, häufig in Form von Bestechungsgeld, liegen. Dies führt allerdings dazu, dass nicht immer die profitabelsten und notwendigen Projekte genehmigt werden, was wiederum die Produktivität eines Staates und damit auch sein Wirtschaftswachstum verringert. Auf politischer und sozialer Ebene hat Korruption allerdings noch gravierendere Auswirkungen. So werden wichtige soziale und politische Projekte nicht gefördert. Durch diese Umplanungen kommt es dazu, dass Projekte wie Brückenbau, Straßeninstandhaltung oder der Bau von Krankenhäusern und Schulen nicht umgesetzt werden.

Zu den am stärksten von Korruption betroffenen Institutionen zählen die Justizbehörden und die Polizei. Dies ist besonders verheerend, da sie eigentlich diejenigen sein sollten, die Korruption aufdecken und bekämpfen. Dies und das aus der Korruption resultierende fehlende Vertrauen in die Integrität und Transparenz der Behörden behindern zusätzlich die Aufklärung und Verfolgung von Korruption.

Auf internationaler Ebene stellt Korruption gerade für die Länder des globalen Südens ein großes Entwicklungshemmnis dar. Korruption führt nicht nur zu einem System von Ineffizienzen und verzerrten Wettbewerbsbedingungen, sondern untergräbt auch die Demokratisierung und stellt die staatliche Legitimität in Frage. Beispielsweise kommen Gelder nicht an oder werden nicht für den Zweck verwendet, für den sie vorgesehen waren. Die Zusammenarbeit wird dadurch deutlich erschwert. Die Konsequenzen von Korruption sind daher international sehr weitreichend und behindern dabei die Bemühungen, eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.





Gerade aber auch die Entwicklungshilfe selbst leidet unter Korruption. Das Problem liegt darin, dass helfende Organisationen sich einer Zusammenarbeit mit der lokalen Regierung nicht entziehen können. Die korrupte Politik sitzt hier oftmals am längeren Hebel und veruntreut für Entwicklung gespendete Gelder zum persönlichen Nutzen einzelner Personen. Eine typische Methode dafür ist die des "kick-back": Für einen Auftrag wird aus öffentlichen Mitteln (inkl. Geldern für Entwicklungshilfe) ein überteuerter Betrag bezahlt und später inoffiziell anteilig wieder zurückgeschoben. So werden Gelder "offiziell" umgelagert und finden nicht dorthin, wo sie vorgesehen sind; Infrastrukturen bleiben marode, Bildung und Wissen bleiben unvermittelt, Medikamente unbezahlbar.

Möglich ist das unter anderem wegen mangelnder Transparenz: in der Bürokratie, aber auch auf der Straße. Hilfsorganisationen fällt es schwer, sich gegen Korruption durchzusetzen, wenn sie etwa an Landes- oder Stadtgrenzen nur gegen eine Art inoffiziellen Zoll weiterfahren können und teilweise schwerwiegend bedroht werden. Gleichzeitig sind Machtmissbrauch und Korruption höchst tabuisiert. Zu groß ist häufig die Angst bei den Helfenden, dass Entwicklungsgelder vollständig zurückgezahlt werden müssen, wenn bekannt würde, dass ein Anteil abgegeben werden musste, um voranzukommen – und dass diese Gelder letztendlich der Illegalität zufließen, statt in Projekte, die sie bekämpfen.



Aktuelles

Die aktuelle Lage der Länder zeigt, dass Korruption nach wie vor ein ernstes Problem darstellt. Laut dem Korruptionswahrnehmungsindex 2021 von Transparency International rangieren viele Entwicklungsländer nach wie vor am unteren Ende der Skala. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben die Situation in einigen Ländern noch verschärft. Die Bereitstellung von Hilfsleistungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wirtschaft sind oft von Korruption betroffen, was die Bemühungen zur Bekämpfung der Pandemie und zur Förderung der Entwicklung weiter einschränkt.



Jedes Jahr veröffentlicht Transparency International auf Grundlage von verschiedenen Expert*innenbefragungen den Korruptionswahrnehmungsindex, der darlegt, wie in Politik und Verwaltung Korruption wahrgenommen wird. Der zuletzt 2019 veröffentlichte Bericht, in dem 180 Länder untersucht wurden, verdeutlicht anhand einer Skala, wie Korruption im Staat wahrgenommen wird. Diese Skala reicht von O (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption). Viele der untersuchten Staaten erzielten dabei im Vergleich zu den Vorjahren zu wenig oder gar keine Fortschritte im Kampf gegen die Korruption. Besonders Staaten, in denen der Schutz für die Presse und NGOs nicht oder kaum gewährleistet ist, weisen tendenziell ein sehr hohes Korruptionsniveau auf. Während Staaten wie Neuseeland und Dänemark (87 Punkte) die Vorreiter*innen im Kampf gegen Korruption sind, haben Staaten des globalen Südens größere Probleme, wie beispielsweise der Südsudan (12 Punkte) und Somalia (9 Punkte).

Die Bekämpfung von Korruption ist ein hochkomplexes Thema, das bereits in einigen Resolutionen der Vereinten Nationen behandelt wird – wie beispielsweise in der Resolution 58/4 der Generalversammlung. In dieser wird ein sehr ausführlicher Katalog zur Definition, strafrechtlichen Verfolgung und zur Rückgabe des Korruptionsgeldes dargestellt.

Dieses in der Generalversammlung 2001 verabschiedete Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention Against Corruption, UNCAC) ist das weltweit erste völkerrechtlich bindende Übereinkommen zur Bekämpfung von Korruption. Es verpflichtet die Vertragspartner*innen zur Bestrafung verschiedenster Formen von Korruption. Auf Grundlage des UNCAC wurde die Konferenz der Vertragsstaaten (Conference of the States Parties, COSP) geschaffen. Stand Februar 2020 haben 187 Staaten das UNCAC ratifiziert. Entsprechend gibt es noch einige Staaten, die das UNCAC nicht ratifiziert haben und daher auch nicht an dieses gebunden sind. Aus der COSP gingen eine Reihe von weiteren Gremien hervor, die bereits zahlreiche Resolutionen, Empfehlungen und Bewertungen zur Umsetzung erarbeitet haben.





Beispielsweise wird die Umsetzung der Vertragspflichten durch die einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen eines im Jahre 2009 geschaffenen Überprüfungsmechanismus evaluiert. Dieser sieht fünfjährige Zyklen vor, in denen jeweils zwei thematische Kapitel der Konvention überprüft werden. Jeweils zwei zufällig ausgeloste Vertragsstaaten sind dabei mit der Überprüfung eines weiteren Vertragsstaates befasst.

Die Korruptionsbekämpfung und der Einsatz für mehr Transparenz gehören nicht zuletzt zu den Maßnahmen und Forderungen des 16. Ziels "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" der von den Vereinten Nationen verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungsziele. Daher können und sollten die Ziele der Vereinten Nationen genutzt werden, um Veränderungen auf internationaler, aber auch nationaler Ebene zu unterstützen und voranzutreiben und den Zugang zu Informationen, Transparenz und Vertrauen zu sichern.

Nichtsdestotrotz haben bestehende zwischenstaatliche Antikorruptionsmaßnahmen noch nicht zu einem hinreichenden Erfolg im Kampf gegen Korruption geführt. Viele Korruptionsverfahren werden nach wie vor eingestellt, da mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Ländern es nicht oder nur sehr geringfügig möglich macht, Spuren zurückzuverfolgen. Zwar gibt es durch die bereits bestehenden Resolutionen einige Erfolge beim Kampf gegen Korruption und einen internationalen Handlungsrahmen; jedoch ist das größte Problem, dass Korruption in den seltensten Fällen bekannt und aufgedeckt wird.



Probleme und Lösungsansätze

Auch wenn bereits viele wichtige Resolutionen verabschiedet und internationale Bemühungen unternommen wurden, ist die Korruption nicht zurückgegangen, sondern hat sich eher verschlimmert. Die Öffentlichkeit erfährt davon meist erst durch erfolgreiche Ermittlungen der Polizei oder durch die Medien. Vielen NGOs gehen daher die internationalen Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung nicht weit genug. Ansätze für eine wirksame Korruptionsbekämpfung sind vielfältig. Daher soll hier nur beispielhaft auf einige Punkte zur Korruptionsvermeidung bzw. -verfolgung eingegangen werden.



Auf Seiten der NGOs fordert Transparency International vehement mehr Transparenz der staatlichen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen und Korruption sowie die Integrität der Finanzierungsinstrumente der Entwicklungsbanken. Des Weiteren sollten Entwicklungshilfen transparenter vergeben werden, indem Korruptionsrisiken und Korruptionsverluste gegenüber Spender*innen, Aufsichtsgremien und der Öffentlichkeit offengelegt werden. Darüber hinaus setzt sich Transparency International für eine Verbesserung der Qualität der internationalen Initiative zur Transparenzhilfe (International Aid Transparency Initiative, IATI) ein, die Finanzflüsse in der Entwicklungszusammenarbeit transparenter und vergleichbar machen will. IATI verfolgt verschiedene Ziele, um insgesamt die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen und die globale Armut zu reduzieren. Durch aussagekräftige Meldungen können Partnerländer ihre Budgets besser planen, Geber*innen ihre Tätigkeit untereinander besser koordinieren und die Zivilgesellschaft

besser Rechenschaft einfordern.

Insbesondere in Ländern mit schwachen staatlichen Strukturen besteht ein hohes Korruptionsrisiko. Reformbestrebungen der Strukturen in der öffentlichen Verwaltung können Korruption wirksam bekämpfen. Entsprechende Maßnahmen sind beispielsweise ein effizientes Personal- und Beschaffungswesen, eine Verbesserung des öffentlichen Finanzwesens (z.B. Aufbau von Rechnungshöfen sowie Zoll- und Steuerverwaltungen) und die Einrichtung spezialisisierter Antikorruptionsbehörden. Auch die Stärkung einer freien Zivilgesellschaft kann ein wichtiges Mittel im Kampf gegen die Korruption sein. Anti-Korruptionskampagnen können Aufmerksamkeit für das Problem schaffen und zur gesellschaftlichen Ächtung von Korruption beitragen. Ein Anreizsystem des "Whistleblowings" kann dabei helfen, korrupte Vorgänge aufzudecken und die entsprechenden Akteur*innen zur Rechenschaft zu ziehen. Außerdem hat die Generalversammlung den 9. Dezember als Internationalen Tag gegen Korruption eingesetzt, um auf verschiedenen Wegen verstärkt auf Korruption hinzuweisen, die Gesellschaft besser aufzuklären und in die Thematik einzubinden.

Viele Geberländer von Entwicklungshilfe fahren bereits heute eine Null-Toleranz-Politik gegen Korruption in der Entwicklungszusammenarbeit. In der Praxis werden beispielsweise eine Reihe von Antikorruptionsklauseln in internationalen Verträgen zur Entwicklungszusammenarbeit verankert.

